



Wilhelmshavener Segelclub e.V.

Antrag auf eine Mitgliedschaft im WSC

Wilhelmshavener Segelclub e.V.
- Vorstand -
Herrn Heinz Albers
Südstrand 12
26382 Wilhelmshaven

Lichtbild des Bewerbers

1. Antragsteller:

Frau Herr

Nachname:

Titel:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ

Ort:

Telefon:

mobil:

e-mail:

geb.

Bootsführer- und Funkscheine:

2. Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied Ich beantrage Beitragsermäßigung als Lebenspartner/in von ...

Jungdliches Mitglied Ich beantrage Beitragsermäßigung als Familienmitglied von ...

Förderndes Mitglied ... Clubmitglied

Bei einer Familienmitgliedschaft zahlt das genannte Clubmitglied den erhöhten Familienbeitrag.
Bitte für jedes neu aufzunehmende Mitglied einer Familie einen separaten Antrag ausfüllen!

3. Bankeinzug

Mir ist bekannt, dass eine Mitgliedschaft nur bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren möglich ist.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Wilhelmshavener Segelclub e.V. (Gläubiger ID: DE82ZZZ00000632776), Zahlungen von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom WSC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Bitte ziehen Sie die jeweils fälligen Gebühren und Beiträge von dem unter Punkt 2 genannten Clubmitglied ein.

Die Satzung des Wilhelmshavener Segelclub e.V., die umseitigen Hinweise zum SEPA-Verfahren und die nachfolgen den Datenschutzbestimmungen sind mir bekannt. Ich stimme beiden zu und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ausdrücklich ein.

Ort

Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat:

Die Mandatsreferenz wird mir mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutzbestimmungen

Rechte und Pflichten über den Umgang mit Daten sind im Bundesdatenschutzgesetz(BDSG) geregelt. Die Speicherung der Daten ist zulässig für die Erfüllung des Vereinszwecks (§ 28 BDSG). Vom Grundsatz her dürfen personenbezogene Daten nur gespeichert werden, wenn der Betroffene eingewilligt hat (§ 4 BDSG). Das Vereinsmitglied hat einen Anspruch auf Auskunftserteilung.(§19 BDSG). Bei jeder Weitergabe trägt der Vereinsvorstand die Verantwortung für die Zulässigkeit und die Prüfung, dass keine schutzwürdigen Interessen des Mitglieds verletzt werden (§ 28 BDSG). Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der WSC seine Adresse, Lichtbild, Telefonnummern, e-mail Adresse, Angaben zu Sportbootführer- / Funkscheinen, sein Alter und seine Bankverbindung sowie bei Bootsaufnahme die Bootsdaten auf. Die Daten werden im Vereinsverwaltungsprogramm durch den Schriftführer oder Vertreter gespeichert. Der Vorstand bestellt einen Datenschutzbeauftragten, der die Einhaltung des BDSG überwacht. Die Mitgliederdaten werden bis auf die Bankverbindung und Lichtbild passwort-, lese- und schreibgeschützt auf die Internetseite des WSC ausschließlich für den Gebrauch der Vorstandsarbeit transportiert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Als Mitglied des Stadtsportbundes, Landessportbundes Niedersachsen, des Segler-Verbandes Niedersachsen und des Deutschen Segler Verbandes ist der Verein verpflichtet, seine Mitgliederzahlen (ohne personenbezogene Daten) zu melden. Für Mitglieder mit besonderen Aufgaben (Vorstand) werden Adresse, Telefonnummer, e-mail Adresse und Funktion übermittelt. Der WSC informiert die Tagespresse über Regattaergebnisse und besondere Ereignisse, hängt diese am „Schwarzen Brett“ aus und veröffentlicht in den Clubnachrichten. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Bei Austritt bzw. Ausschluss aus dem WSC werden personenbezogenen Daten des Mitgliedes gelöscht. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts bzw. Ausschluss durch den Vorstand aufbewahrt.